



Finanzielle Vorbereitung auf die Pensionierung

Vernetzte Beratung für langjährigen Erfolg

Sonny Andersen – Managing Partner, Finanzplaner mit eidg. FA, Treuhänder mit eidg. FA

Jahr 2024

Agenda

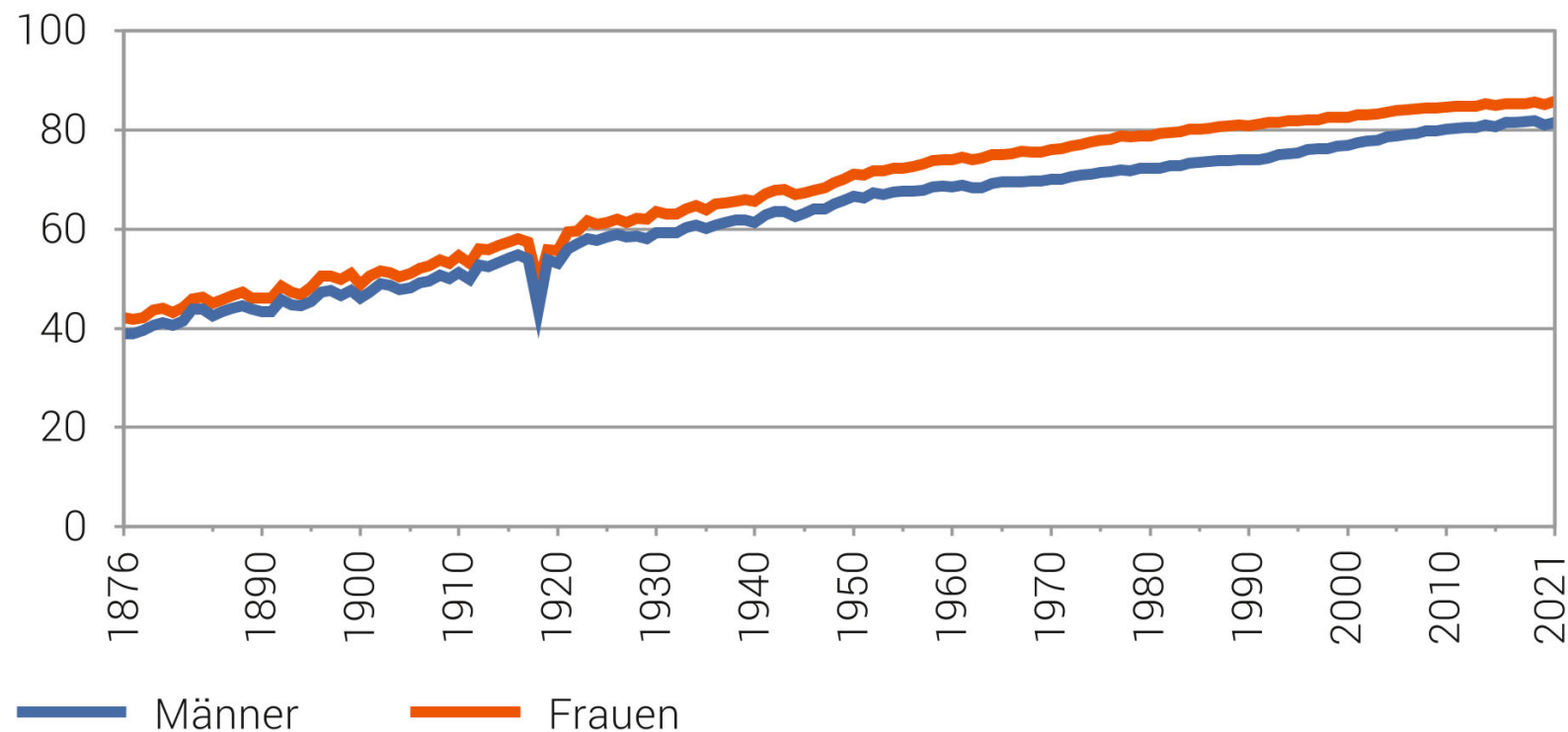
- Statistisches – Das «Risiko» alt zu werden
- Ziele, Wünsche & Bedürfnisse – beruflich und privat
- Viele Handlungsoptionen – welche machen Sinn?
- Vorzeitiger Altersrücktritt – ist dies möglich?
- Besteuerung von Vorsorgekapitalien – grosse kantonale Unterschiede
- Die umfassende Finanzplanung – die Entscheidungsgrundlage für aktuelle und zukünftige Entscheidungen
- Andersen & Partners – wer wir sind und was wir tun



Statistisches

Lebenserwartung bei Geburt (Jahr 2022)

In Jahren



Lebenserwartung bei Geburt:

- Männer 81.6
- Frauen 85.4

Lebenserwartung im Alter 65

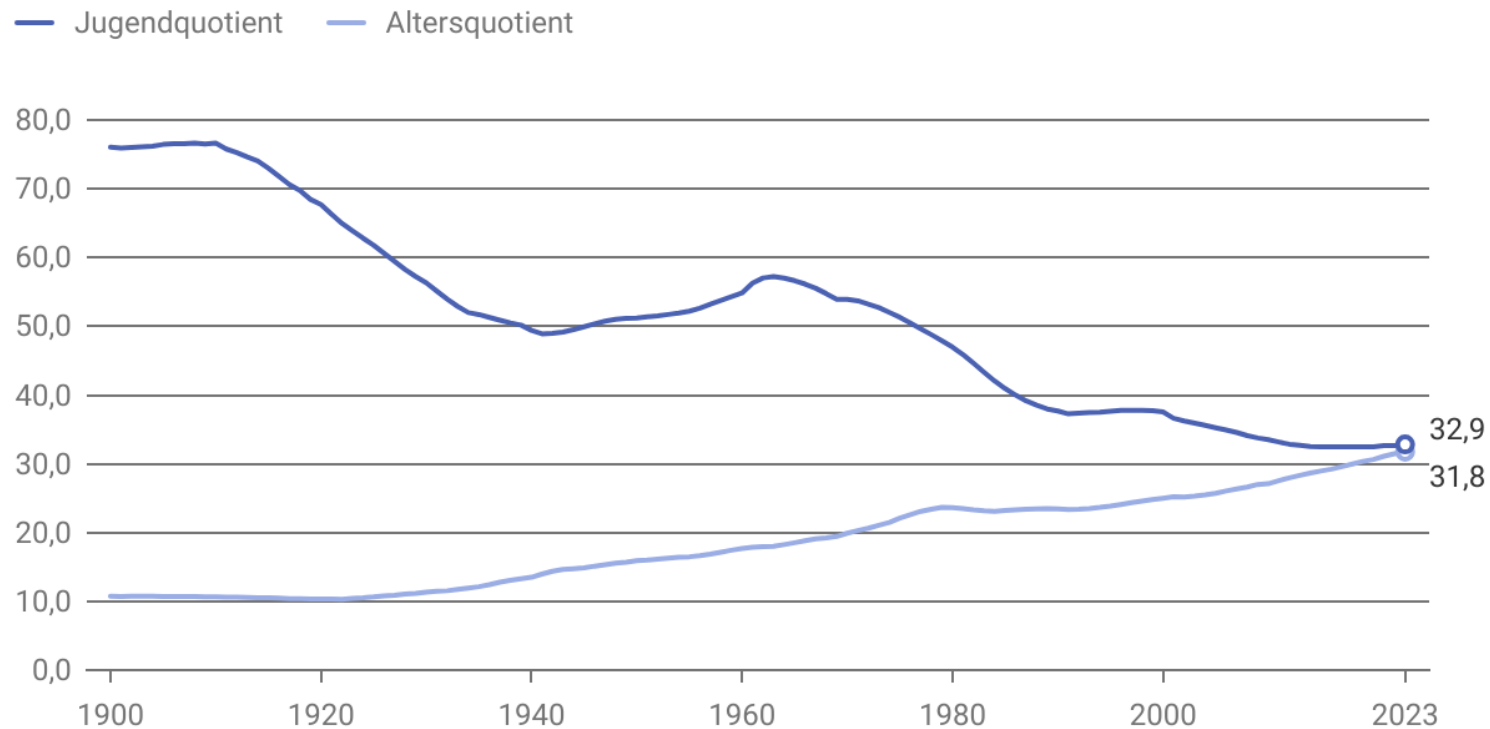
- Männer 19.8
- Frauen 22.5

Quellen: BFS – BEVNAT, ESPOP, STATPOP

© BFS 2022

Statistisches

Jugend- und Altersquotient



Jugendquotient: Anzahl 0–19-Jährige je 100 20–64-Jährige

Altersquotient: Anzahl 65-Jährige und Ältere je 100 20–64-Jährige

Datenstand: 05.06.2024

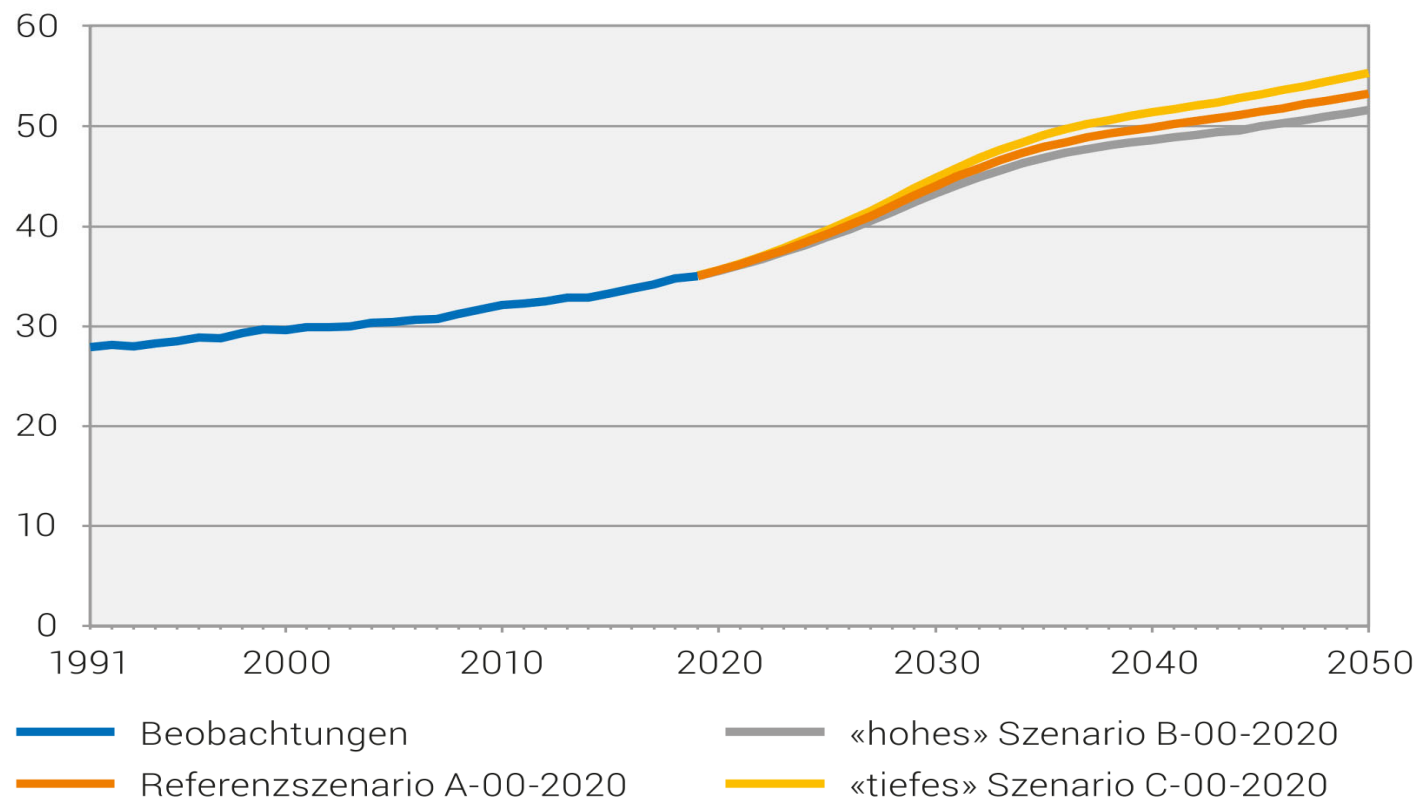
Quelle: BFS – ESPOP, STATPOP, VZ

gr-d-01.02.03.01-su

© BFS 2024

Statistisches

Anzahl 65-Jährige und Ältere je 100 Erwerbspersonen im Alter von 20-64 Jahren



Quelle: BFS – SZENARIEN

© OFS 2020

Statistisches

Rendite 10-jähriger Bundesobligationen



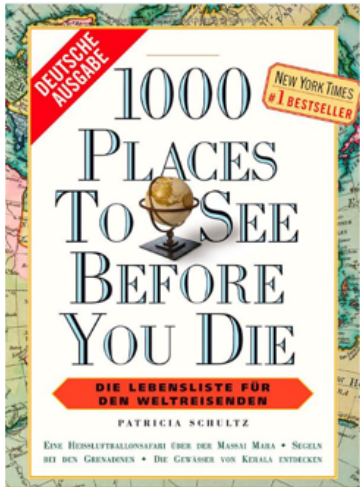
Statistisches

Inflation bei den falschen Elementen

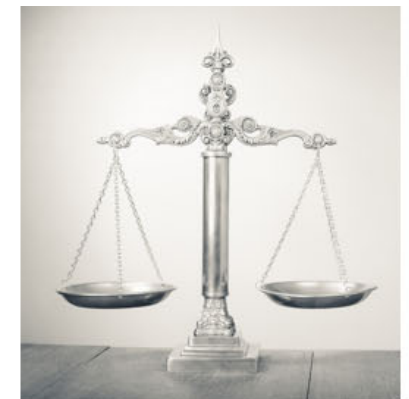
	1985	2024
Unterer Grenzbetrag	16'560	22'050 (Eintr.-schwelle)
Oberer Grenzbetrag	49'680	88'200
Mindestzins	4.00%	1.25%
Säule 3a klein	3'974	7'056
Säule 3a gross	19'872	35'280
PK-Regeln	Ca. 180 Gesetzesartikel	> 400 Gesetzesartikel
BSV		Mitteilungen 1 – 164 (ca. 2'500 Seiten Material)
Steuern	Sehr wenig, ZH z.B. 27 seitige Dienstanleitung	Ca. 8' – 9'000 Seiten publizierte Merkblätter

Ziele, Wünsche und Bedürfnisse

Privat

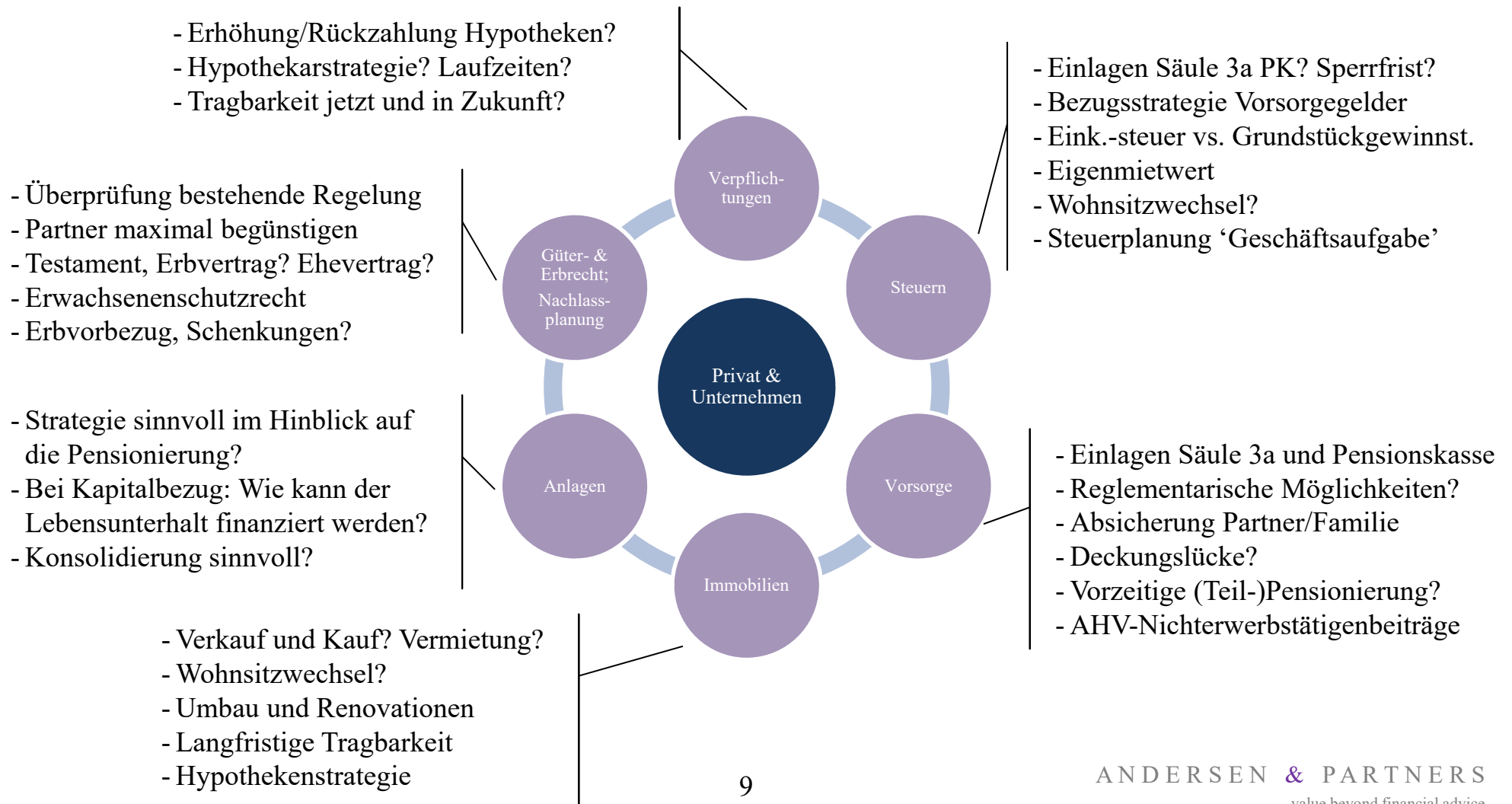


Beruflich



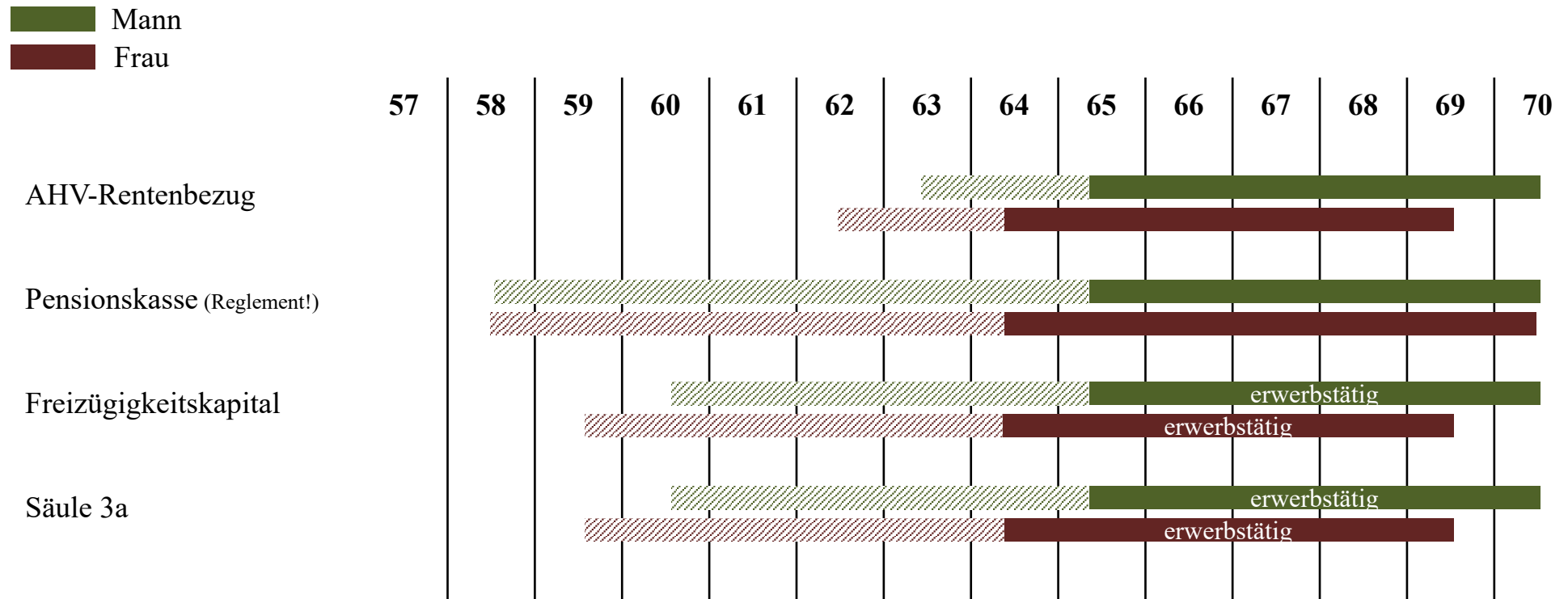
Viele Handlungsoptionen

Welche machen Sinn?



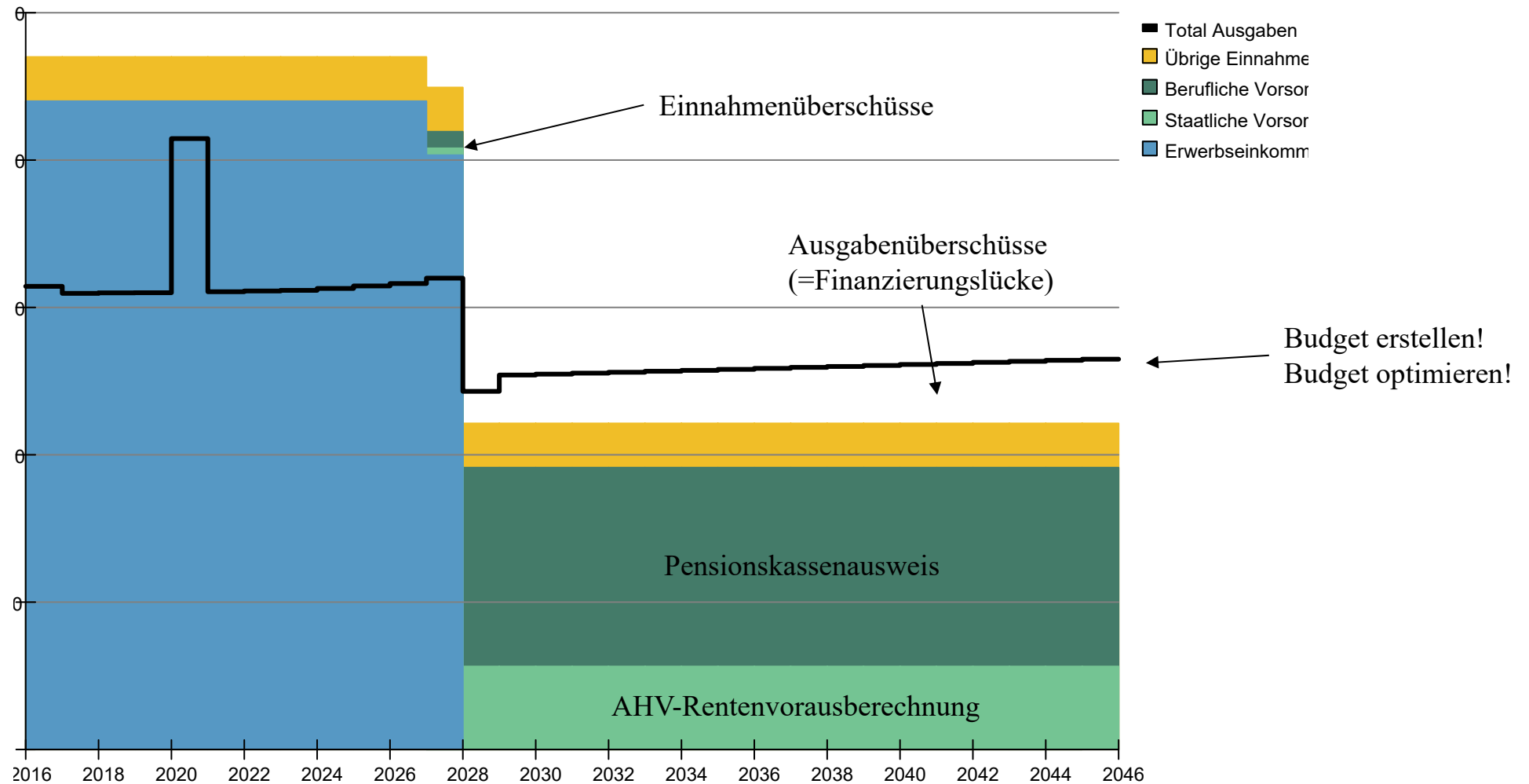
(Vorzeitiger) Altersrücktritt

Zeitfenster für Bezüge (AHV-Reform: Erhöhung des Rentenalters bei Frauen auf Alter 65 & Bezug Freizügigkeit)



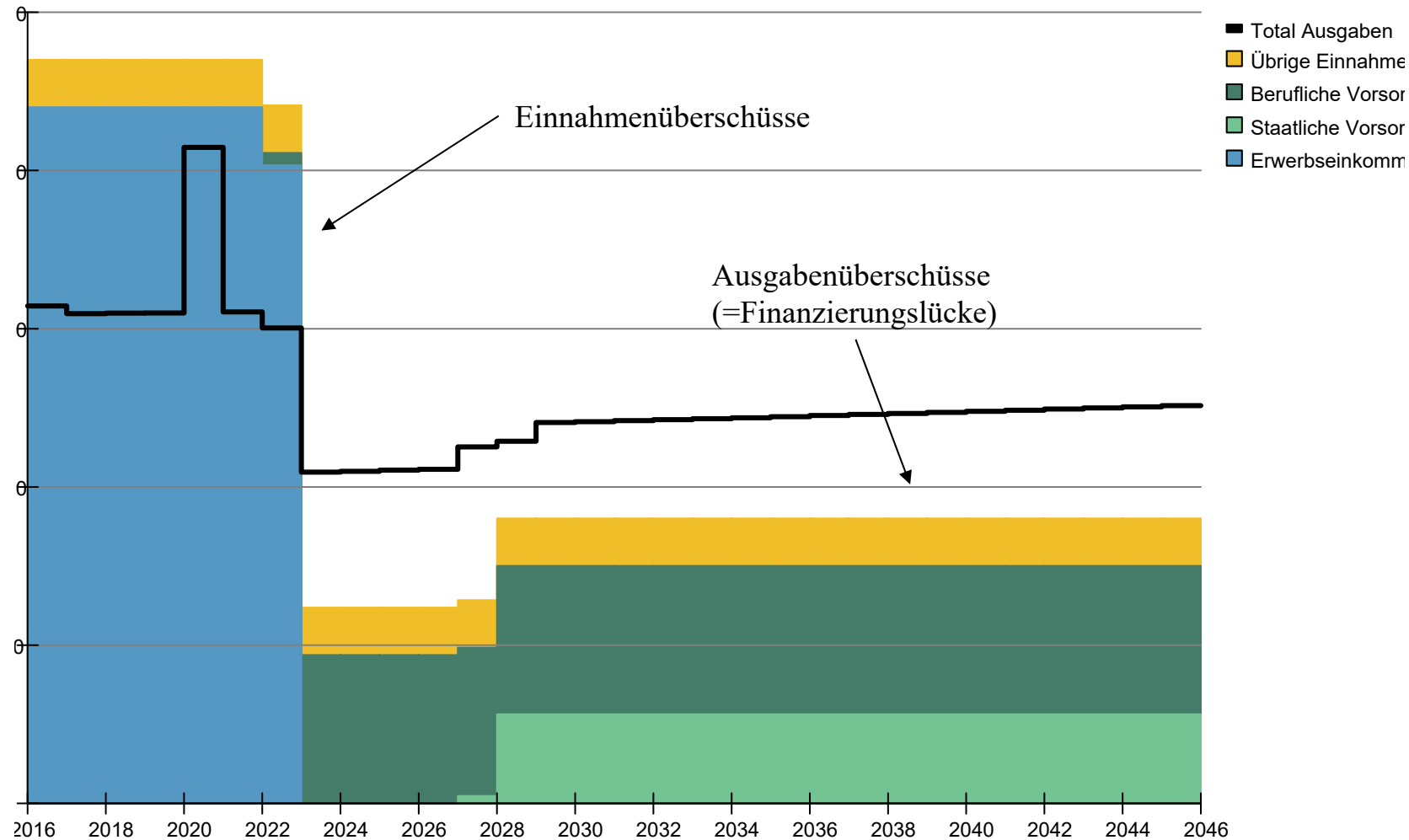
(Vorzeitiger) Altersrücktritt

Beispiel: Szenario 'Alter 65, 100% Rentenbezug', Vergleich der Einnahmen und Ausgaben



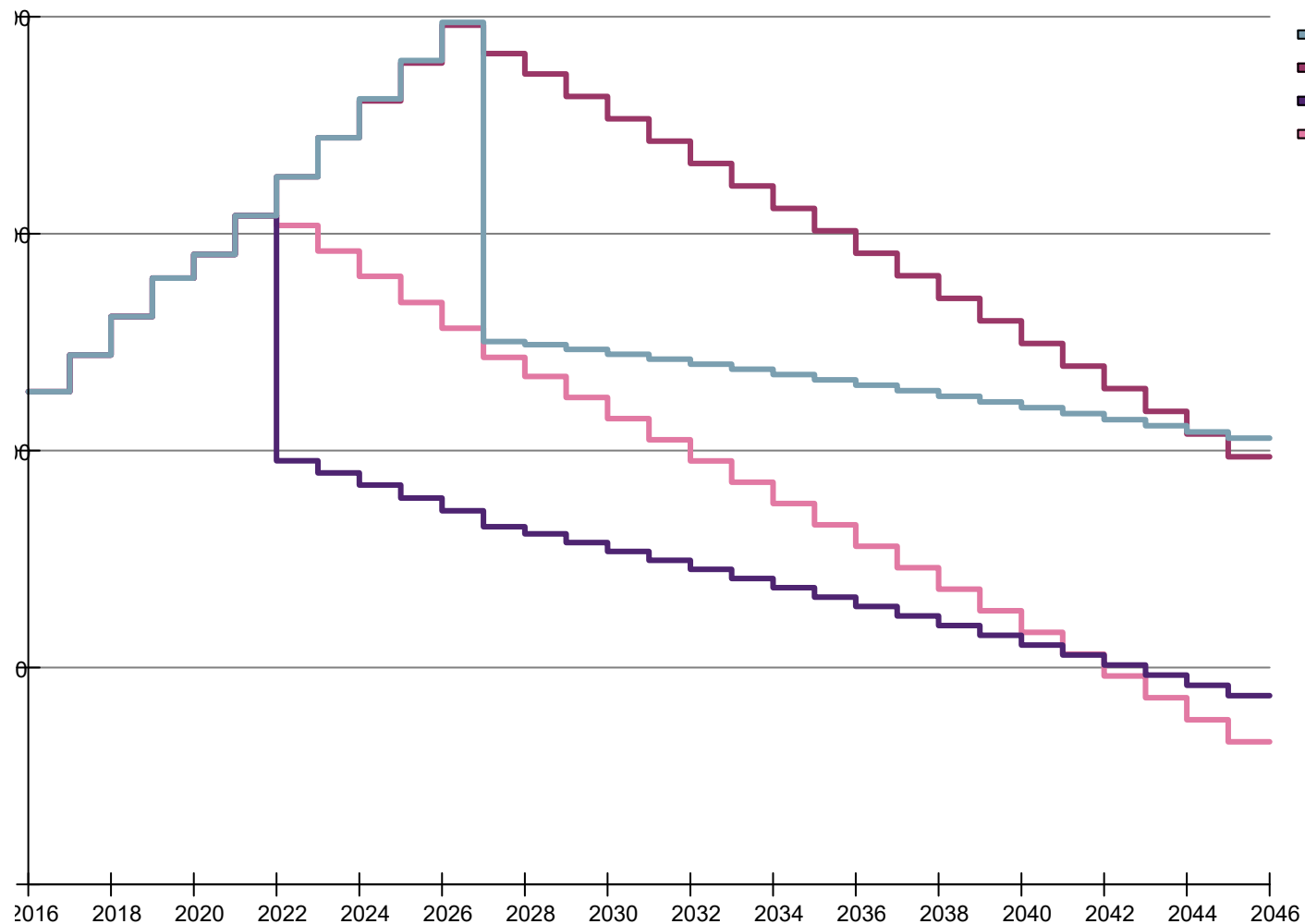
(Vorzeitiger) Altersrücktritt

Beispiel: Szenario 'Alter 60, 100% Rentenbezug', Vergleich der Einnahmen und Ausgaben



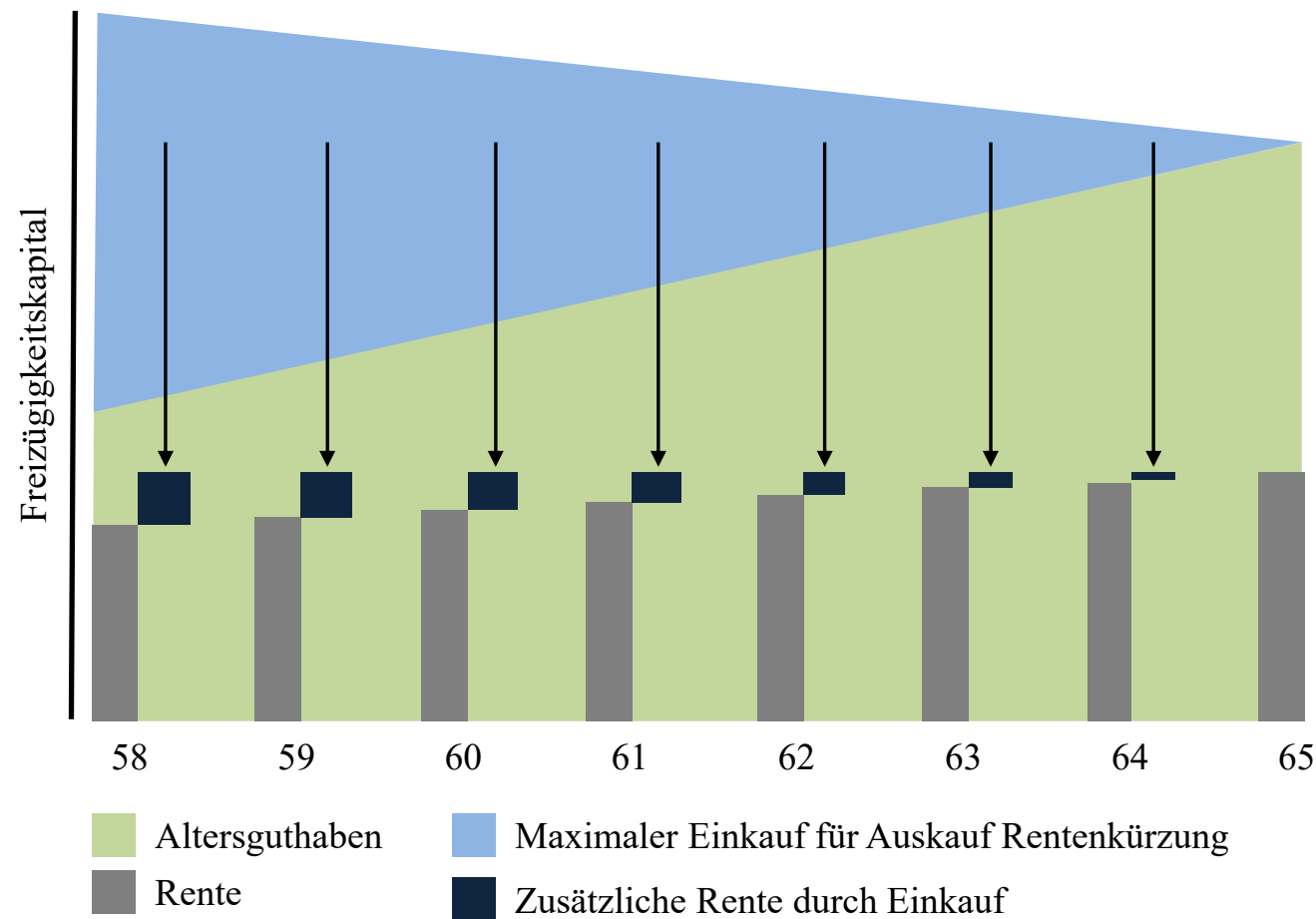
(Vorzeitiger) Altersrücktritt

Beispiel: Szenario 'Alter 65 vs. Alter 60' & 'Renten- vs. Kapitalbezug'; Vergleich Entwicklung Nettovermögen



(Vorzeitiger) Altersrücktritt

Auskauf Rentenkürzung



Umfassende Finanzplanung
veranschaulicht die Realisier-
barkeit und Handlungsoptionen

Besteuerung von Vorsorgekapitalien

Grundsatz der Besteuerung

- Kapitalleistungen aus der **2. Säule und der Säule 3a**, die im **selben Kalenderjahr** ausgerichtet werden, werden unabhängig vom Auszahlungsgrund, auch unabhängig vom Begünstigten bei gemeinsamer Steuerpflicht eines Ehepaares, **zusammen** und zum Gesamtwert **besteuert**.
- Für die Kapitalleistung wird eine **separate Steuerrechnung** zugestellt.
- Bereits rechtskräftig veranlagte Steuern werden, bei einer **weiteren Kapitalauszahlung** im selben Jahr, **revidiert**.
- Das ausbezahlte Kapital wird **getrennt vom übrigen Einkommen** zu einem **privilegierten Satz** besteuert:

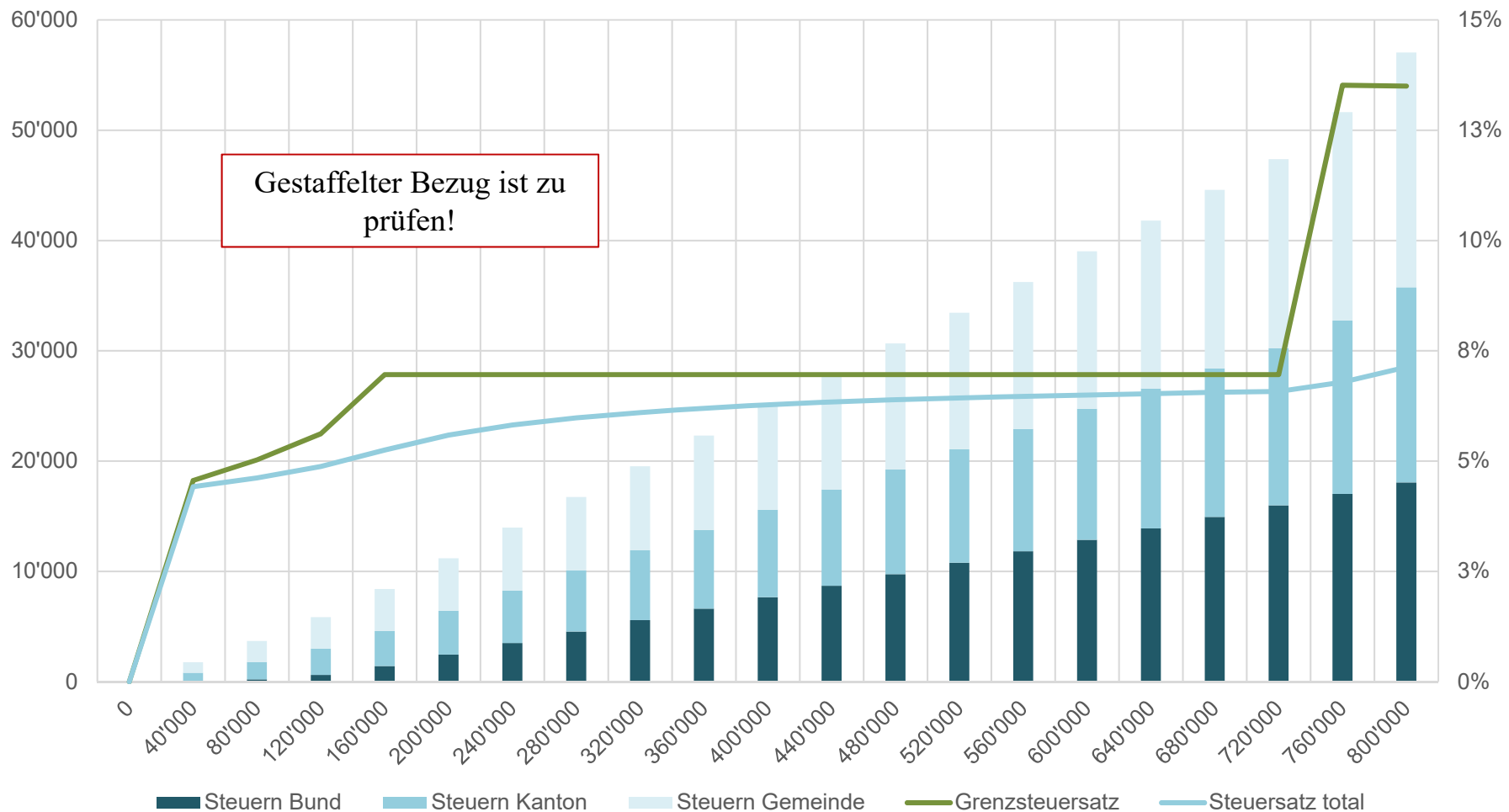
Staatssteuer: Kapitalleistungen aus Vorsorge unterliegen einer separaten Besteuerung. Mehrere Kapitalleistungen des gleichen Jahres werden für die Jahressteuer zusammengerechnet. Bereits rechtskräftige Veranlagungen werden von Amtes wegen revidiert.

Bundessteuer: Die Steuer wird zu einem Fünftel der Tarife nach DBG 36 Abs. 1 und 2 berechnet.

Wohnsitz Ausland: Schweizer Quellensteuer; Massgebend ist, in welchem Kanton die Stiftung ihren Sitz hat.

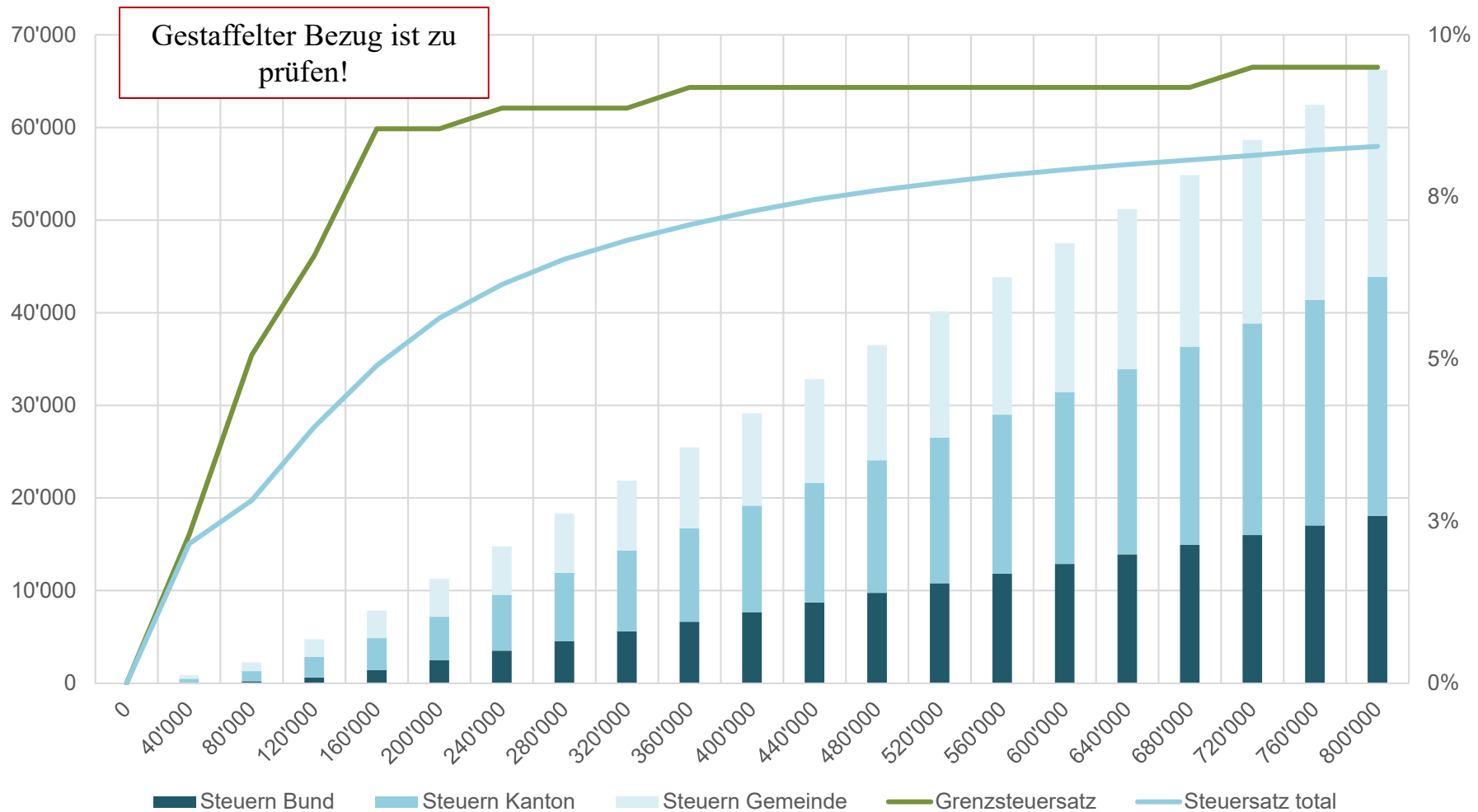
Besteuerung von Vorsorgekapitalien – Stadt Zürich

Progressionskurve Stadt Zürich (Kapitalbezug aus Vorsorge); Tarif: Verheiratet, ohne Konfession



Besteuerung von Vorsorgekapitalien – Stadt Aarau

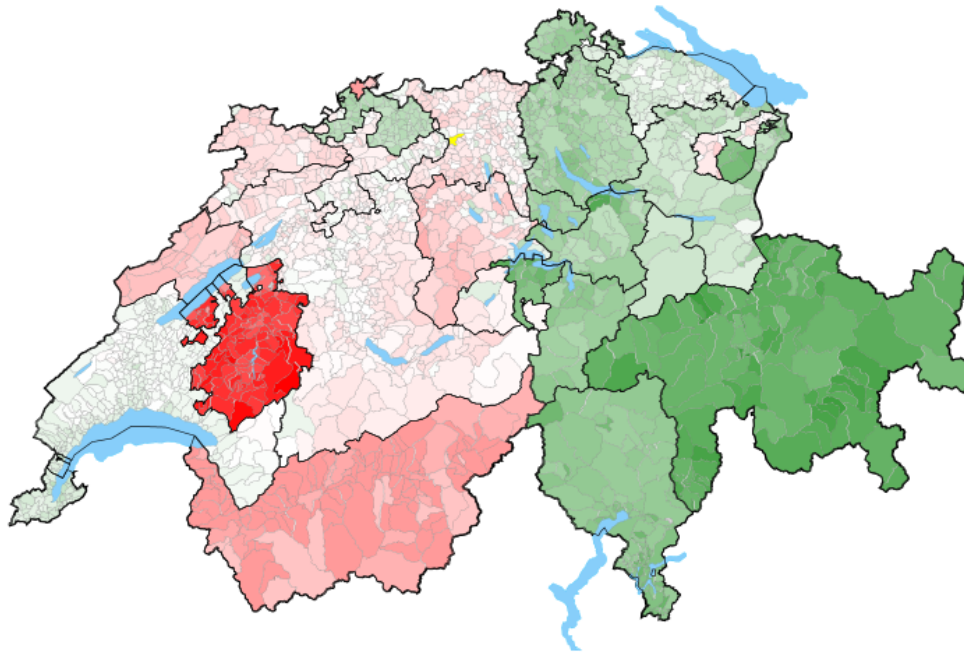
Progressionskurve Stadt Aarau (Kapitalbezug aus Vorsorge); Tarif: Verheiratet, ohne Konfession



Besteuerung von Vorsorgekapitalien (Vergleich Aarau vs. Schweiz)

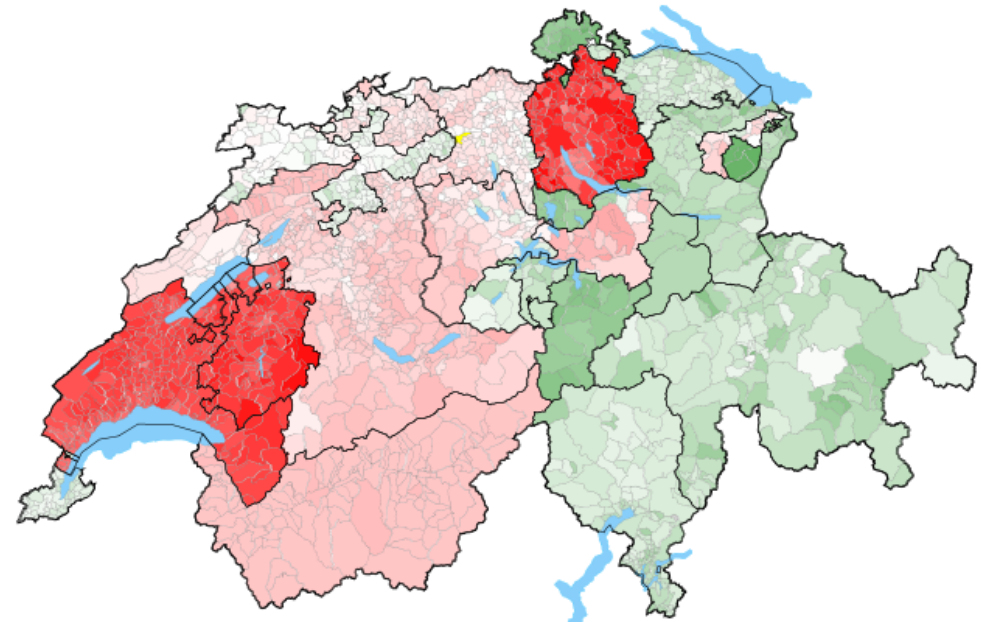
Grosse kantonale Unterschiede (Tarif ohne Konfession)

Vergleich ganze Schweiz: Bezug von Fr. 500'000



#1	Rongellen GR	Fr. 20'000
#1241	Aarau AG	Fr. 38'300
#2212	Jaun FR	Fr. 60'900

Vergleich ganze Schweiz: Bezug von Fr. 1'000'000



#1	Rongellen GR	Fr. 49'000
#1020	Aarau AG	Fr. 85'000
#2212	Jaun FR	Fr. 133'600

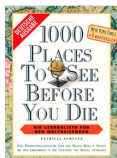
Die umfassende Finanzplanung

Die Entscheidungsgrundlage für aktuelle und zukünftige Entscheidungen



Welches sind Ihre privaten und beruflichen Ziele?

Was ist Ihnen wichtig im Zusammenhang mit der finanziellen Absicherung?



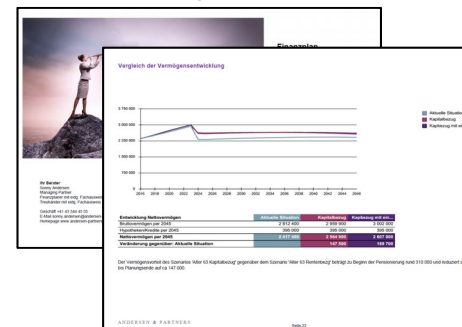
Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Szenarien

Aufzeigen von Optimierungspotenzial

Vorgehenskonzept (Massnahmen zur Umsetzung)

Proaktive Unterstützung in der Umsetzung der definierten Massnahmen

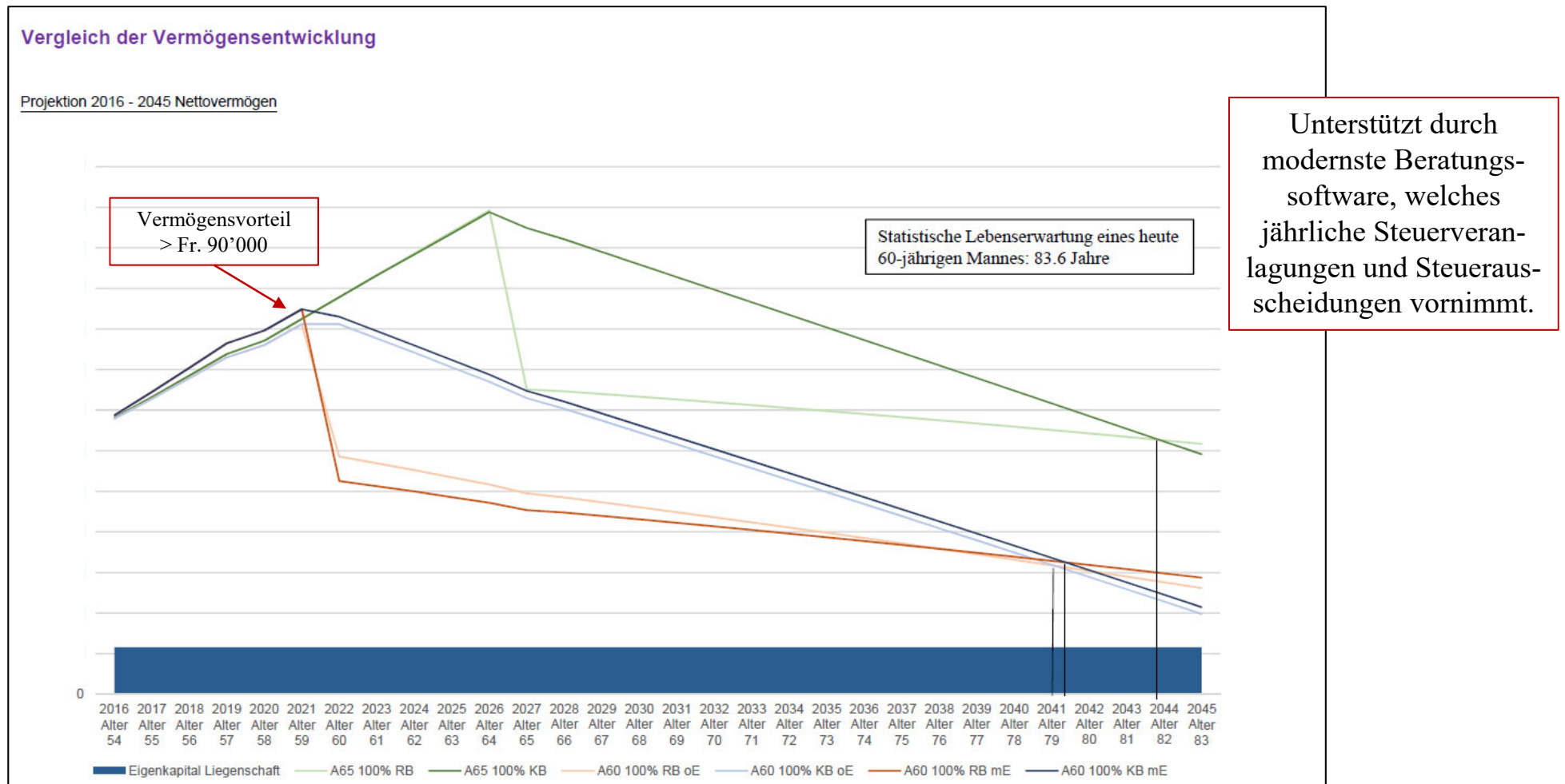
Überwachung der Entwicklungen im Vorsorge- und Steuerbereich



Ergebnisse & Massnahmen		Szenario Alter 60 Rentnerin	
Jahr	Monat	Ergebnisse & Massnahmen	Betrag
2016	Februar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2017	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2018	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2019	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2020	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2021	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2022	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2023	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2024	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2025	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2026	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2027	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2028	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2029	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2030	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2031	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2032	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2033	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2034	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2035	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2036	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2037	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2038	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2039	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700
2040	Januar	Überprüfung der Finanzierung & Übertragung des Vermögens	6.700

Die umfassende Finanzplanung

Die Entscheidungsgrundlage für aktuelle und zukünftige Entscheidungen



Das Wichtigste in Kürze

- ✓ Die AHV-Rente muss ca. 3-4 Monate im Voraus schriftlich angemeldet werden (AHV-Rentenvorausberechnung verlangen!)
- ✓ Bei einer vorzeitigen Pensionierung ergibt sich u.U. eine AHV-Beitragspflicht als Nichterwerbstätige/r. Es ist Sache des Versicherten, sich bei der Ausgleichskasse zu melden.
- ✓ Planen Sie frühzeitig, um Ihre finanzielle Situation heute wie in Zukunft zu optimieren. Jetzt können Sie die Weichen noch stellen!
- ✓ Denken Sie an mögliche Anmeldefristen für einen Kapitalbezug aus der Pensionskasse. Der Entscheid Rente und/oder Kapital fällen Sie 1x!
- ✓ Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse machen vielfach Sinn, aber nicht immer!
- ✓ Rückzahlung von Hypotheken muss gut überlegt sein.
- ✓ Machen Sie sich frühzeitig Gedanken zur Wohnsituation (Wechsel, Tragbarkeit, etc.).
- ✓ Überprüfen Sie Ihre Nachlassregelung. Falls Sie keine haben ist dies dringend empfohlen.
- ✓ Lassen Sie verschiedene Szenarien prüfen. Das finanziell beste Szenario ist nicht immer das richtige Szenario.
- ✓ Vertrauen Sie auf einen unabhängigen Partner.

...aus der Praxis oder was es zu vermeiden gilt...

- AHV-Altersrente wurde aus dem falschen Motiv heraus aufgeschoben
- AHV-Altersrente wurde nicht beantragt und nicht aufgeschoben
- AHV-Altersrente sowie Pensioniertenkinderrente der AHV & PK wurden nicht beantragt (Nachzahlung > Fr. 120'000)
- Wertschriftenanlagen waren nicht auf die Liquiditätsbedürfnisse abgestimmt
- Budget nicht bekannt, daher 'keine' Kontrolle
- Anlagestrategie entspricht nicht dem Risikoprofil
- «Sinnlose» Pensionskasseneinkäufe
- Verletzung der 3-jährigen-Sperrfrist nach PK-Einkäufen (Limite Kanton Zürich)
- Reglementarische Möglichkeiten der Pensionskasse werden nicht ausgeschöpft oder nicht geprüft
- Reglementsänderungen in der Pensionskasse werden auf deren Einfluss auf die persönliche Situation hin nicht geprüft
- Vergessen, Quellensteuern zurückzufordern
- Hypotheken werden amortisiert, obwohl dies nicht zielführend ist (Liquiditätsengpass)
- Bezugsstrategie Vorsorgekapitalien nicht umgesetzt
- Keine Kenntnis über die Begünstigung (innerhalb oder ausserhalb Güter- und Erbrecht)
- Keine ehedüter- und/oder erbrechtlichen Verfügungen
- Kein Vorsorgeauftrag
- Teure Bank- und/oder Versicherungsprodukte
- Eigenmietwert-Diskussion
- ...

Manchmal lohnt es sich mehr, einen Tag
lang über das eigene Geld nachzudenken,
als ein Jahr lang dafür zu arbeiten!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit



Andersen & Partners

Mit Leidenschaft und Kompetenz für unsere Kunden da



Sonny Andersen
Managing Partner/Gründer
Verheiratet
24. November 1977

Finanzplaner mit eidg. FA
Treuhänder mit eidg. FA

2015 - Gründer und Managing Partner Andersen & Partners Zürich
2013 - 2015 Senior Vermögensberater CS Zürich, sehr vermögende Privatkunden UHNWI
2012 - 2012 Senior Finanzplaner CS Zürich, vermögende Privatkunden HNWI
2006 - 2012 Senior Finanzplaner Bank Leu AG / Clariden Leu AG
2000 - 2005 Versicherungs- und Vorsorgeberater Zurich Financial Services



Cornelia Blum
Leiterin Erbschaften
Verheiratet, zwei Kinder
08. September 1967

Lic. iur. / Executive Master of
Financial Consulting

2015 - Leiterin Erbschaften bei Andersen & Partners
2007 - 2015 Senior Advisor der Erbschaftsabteilung G. Fischer Consulting GmbH
1995 - 2007 In verschiedenen Positionen bei der Credit Suisse Zürich, u.a. als Senior Advisor der Erbschaftsabteilung und Leiterin der Erbschafts- und Steuerabteilung der Region Zürichsee



Marisa Brescianini
Leiterin Treuhand
Ledig
08. April 1979

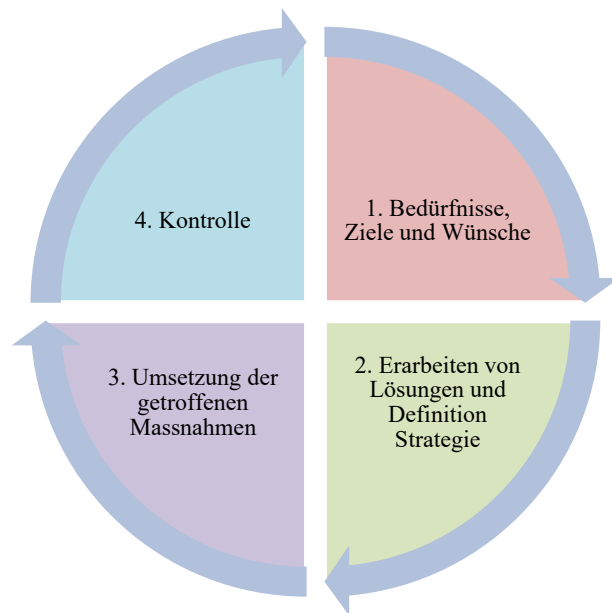
Treuhänderin mit eidg. FA
Trust Expert Practitioner

2015 - Leiterin Treuhand bei Andersen & Partners
2010 - 2014 Vize-Direktorin bei RGS Administrations AG, u.a. Leitung Treuhand und Corporate & Trust Administration
2007 - 2010 Senior Trust Manager bei der Kendris Private AG, Aarau
1998 - 2007 Treuhänderin & Trust Officer bei Beret AG Zürich, u.a. Führung der internen Konzernbuchhaltung

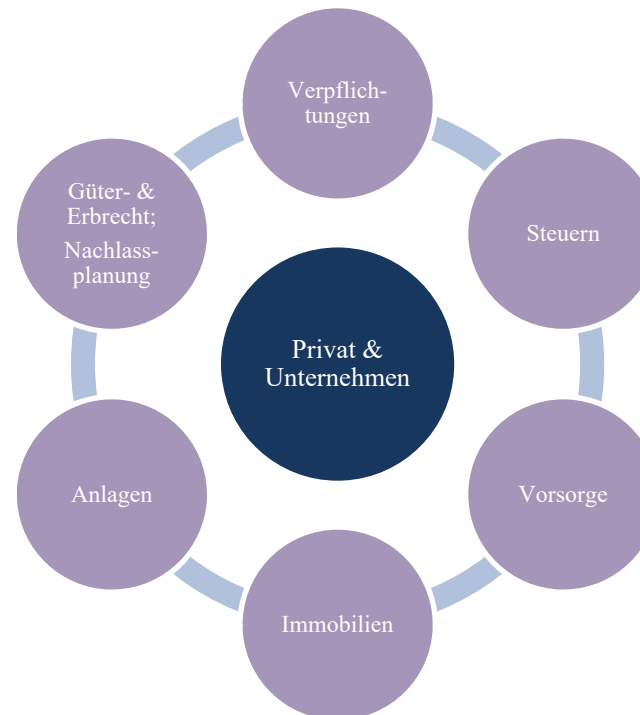
Beratungsansatz & Philosophie

Vernetzte Betrachtung bringt Mehrwerte

Beratungsprozess



Vernetzte Betrachtung



Philosophie

Wir lieben was wir tun und wir tun was wir lieben.

- Ehrlichkeit Alles andere ist für uns keine Basis
- Vertrauen Wir vertrauen unseren Kunden und wir schätzen ihr Vertrauen
- Unabhängigk. Unsere Lösungen halten allen Argumenten stand
- Kompetent Für unsere Kunden bilden wir uns stetig weiter

Entschädigung des Finanzplaners

Zwei Entschädigungsmodelle im Markt

- **Gratisberatung**
Der Berater erhält Entschädigung über Kommissionen beim Verkauf von Anlage- und/oder Vorsorgeprodukten von Banken und Versicherungen
- **Beratung gegen Honorar**

Was kostet mich eine Finanzplanung?

Honorarkosten vs. Optimierungen

- Honorar wird nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt
- Ansatz abhängig vom Berater und Komplexität CHF 250.- bis CHF 320.-/Std. zzgl. MwSt.
- Nach Erstgespräch wird Kostenrahmen vereinbart
- durchschnittlicher Aufwand ca. CHF 1'500 bis CHF 6'500 je nach Umfang, Zielen und Wünschen
- Gezielte Teilberatung möglich
- Nutzen in der Regel wesentlich höher als Honorar – Ermittlung des Nutzens bereits nach Erstgespräch
- Kein Produktverkauf auf Kommissionsbasis

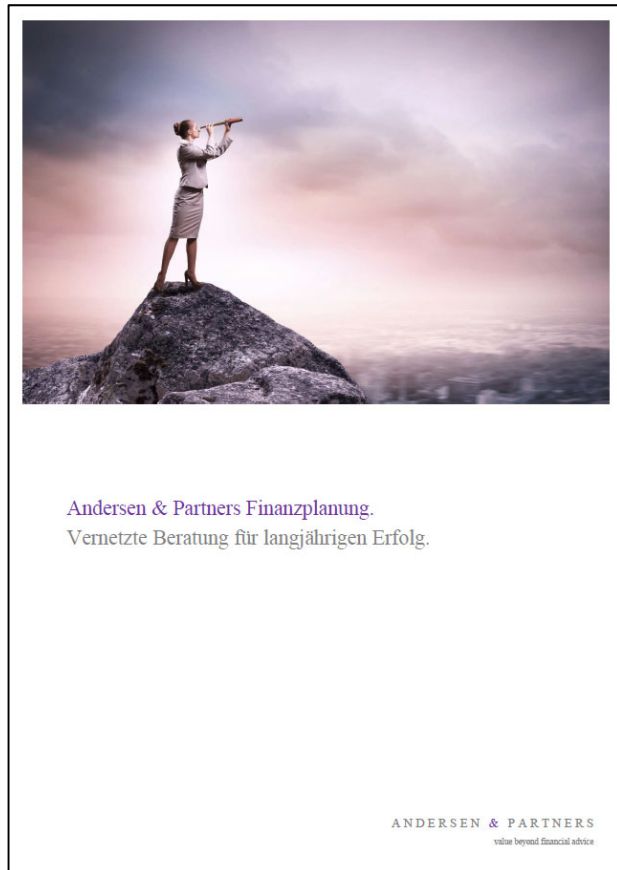
Worauf sollten Sie achten?

Berater sorgfältig auswählen

- **Vertrauen**
- **Effektive Neutralität der Berater**
 - Besteht Verbund zu einem Finanzinstitut?
 - Wird die Finanzplanung gratis angeboten?
- **Ausbildung und Erfahrung**
- **Unternehmensstruktur**
 - Berater alleine?
 - Mehrere Berater? Stellvertretung/Know-How/4-Augen-Prinzip!!
 - Besteht ein Netzwerk zu externen Spezialisten?

...weitere Informationen über uns online verfügbar

Finanzplanungsbroschüre (downloadbar)



Erfassungsbogen (downloadbar)



Andersen & Partners GmbH
Seestrasse 6
8002 Zürich

Telefon +41 44 400 84 50
www.andersen-partners.ch
info@andersen-partners.ch